

### SOST - ERFOLG

- ▶ Anforderung ist die **laufende Leistungserbringung** und zumindest grundlegende Kenntnisse in jedem Bereich des Gegenstandes (im Winter- und im Sommersemester)
- ▶ **semesterweise Beurteilung**: Semesterzeugnis nach jedem Winter- und Sommersemester
- ▶ **Aufsteigen mit positiven Beurteilungen** in jedem Gegenstand im Winter- und Sommersemester (sonst: Semesterprüfung, die einmal wiederholt werden kann)
- ▶ **Semesterprüfungen** nur über **fehlende Teile** des Semesterstoffs laut **Beiblatt** zum Semesterzeugnis
- ▶ individuelle **Lernbegleitung** (ILB) bei **Frühwarnung** zur Unterstützung für einen erfolgreichen Abschluss des Semesters
- ▶ beim **Wiederholen** einer Schulstufe zählt die **bessere Note**

#### Ihr Erfolg in der SOST

- ▶ **Lernen Sie kontinuierlich mit** und bauen Sie Ihre Kompetenzen Schritt für Schritt aus.
- ▶ Sobald eine **Frühwarnung** vorliegt, können Sie gemeinsam mit einer **Lernbegleitung** den Weg zurück zum Erfolg schaffen. Setzen Sie diesen Plan Schritt für Schritt um und bleiben Sie dran!
- ▶ Ist einmal eine negative Note im Semesterzeugnis, bessern Sie den »nicht geschafften Stoff« **möglichst rasch** mittels der Semesterprüfung aus.

### SOST - ACHTUNG

- ▶ Ablegen einer **Semesterprüfung** bis spätestens zu den Terminen der Wiederholungsprüfungen nach den Sommerferien möglich
- ▶ eine Semesterprüfung kann **einmal wiederholt** werden: frühestens 2 Wochen nach dem 1. Antreten und spätestens innerhalb von 4 Wochen nach dem Wiederholungsprüfungstermin im Herbst
- ▶ Individuelle **Lernbegleitung** vor einer Semesterprüfung ist wichtig
- ▶ schriftliche **Anmeldung** zur Semesterprüfung durch den Schüler / die Schülerin notwendig
- ▶ **Aufsteigen** mit einem Nicht genügend (entweder aus dem Winter- oder dem Sommersemester) ist möglich, wenn der Gegenstand im vorangegangenen Schuljahr positiv abgeschlossen wurde und im nachfolgenden Schuljahr unterrichtet wird

#### Beispiel für das Aufsteigen mit 1 Nicht genügend

- ▶ Gegenstand X wurde im 2. Jahrgang in beiden Semestern positiv abgeschlossen
- ▶ negative Beurteilung des Gegenstandes X im Wintersemester des 3. Jahrgangs (bzw. auch der zwei Antritte zu den Semesterprüfungen), alle anderen Noten der beiden Semester des 3. Jahrgangs sind positiv
- ▶ Gegenstand X wird auch im 4. Jahrgang unterrichtet
- ▶ Aufsteigen ist möglich: Das Nicht genügend kann (nach der 4-Wochen-Frist im Herbst) aber nicht mehr ausgebessert werden.

### SOST - GEFAHR

- ▶ **„Spritzen“** eines Teilbereichs in einem Gegenstand nicht möglich
- ▶ **ungerechtfertigtes Fernbleiben** von einer Semesterprüfung zählt als Prüfungsantritt.
- ▶ **Aufsteigen** mit 2 Nicht genügend: Einmal in der Schullaufbahn können die unterrichtenden Lehrpersonen nach Beratung in der Beurteilungskonferenz auch dem Aufsteigen mit 2 Nicht genügend zustimmen. Voraussetzung ist die mehrheitliche Einschätzung, dass ausreichende Leistungsreserven zum Aufholen des Lernrückstands vorhanden sind.
- ▶ **Wiederholen**: In Gegenständen, die zumindest mit Befriedigend abgeschlossen wurden, kann man sich beim Wiederholen nicht verschlechtern, aber verbessern! Gegenstände, die mit Genügend, Nicht genügend oder Nicht beurteilt abgeschlossen wurden, müssen auf jeden Fall erfolgreich absolviert werden.
- ▶ **Abbruch** der Ausbildung: bei Überschreiten der maximalen Dauer von 7 Jahren für die gesamte Ausbildung

#### Ihr Erfolg in der SOST

- ▶ Nutzen Sie das Wiederholen, um **Lücken zu schließen** und Ihre Noten insgesamt zu verbessern.
- ▶ Kontaktieren Sie eine **Lernbegleiterin / einen Lernbegleiter**, um zu beraten, wie Sie in Ihrer Ausbildung erfolgreich vorankommen können.